

Mobilfunkstrategie

5-Punkte-Plan zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Ausbau von 4G- und 5G-Netzen sowie zur Schließung von Mobilfunklücken im 4G-Netz

Berlin, September 2019

Deutschland benötigt eine Mobilfunkinfrastruktur, die die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützt und die Attraktivität des Standorts Deutschland erhöht. Die Bereitstellung mobiler Sprach- und Datendienste und der dafür notwendige nachhaltige Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze ist zuvorderst die Aufgabe der privaten Mobilfunknetzbetreiber. Mindestvorgaben für den Netzausbau sind die mit Frequenzvergaben eingegangenen Versorgungsaufgaben. Ein hoher Versorgungsgrad mit LTE (4G) ist eine Voraussetzung dafür, dass sich in Deutschland bereits frühzeitig Leitmärkte für 5G in verschiedenen Wirtschaftszweigen etablieren. Deutschland setzt dafür auf einen 5-Punkte-Plan.

1. Schließung von Lücken im 4G-Netz

Oberstes Ziel der Bundesregierung ist es, unterbrechungsfreies Surfen und Telefonieren überall in Deutschland zu gewährleisten. Noch ist LTE nicht flächendeckend verfügbar, es steht heute – netzübergreifend – auf 90 Prozent der Fläche für 98 Prozent der Haushalte zur Verfügung. Mit der Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 und der Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der Frequenzvergabe 2015 zu Ende dieses Jahres werden weitere Verbesserungen erzielt. Eine aktuelle Studie zur Mobilfunkversorgung in Deutschland prognostiziert, dass Ende 2024 eine Flächenabdeckung oberhalb von 95 Prozent und eine Haushaltsabdeckung von etwa 99,7 Prozent erreicht wird. Um Verstöße gegen diese Versorgungsaufgaben zu vermeiden, sollen die Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des 5. TKG-Änderungsgesetzes deutlich erhöht werden. Die Regelung sieht eine deutliche Anhebung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen Versorgungsaufgaben aus der Frequenzvergabe von derzeit bis zu 100.000 Euro auf bis zu 1 Mio. Euro oder bis zu 2 % des Weltjahresumsatzes vor.

Aus Sicht des Bundes ist zusätzlich zu der flächendeckenden Erschließung von Haushalten und Gewerbegebieten auch für Verkehrswege, touristische Attraktionen und landwirtschaftlich genutzte Flächen mindestens eine LTE-Versorgung bereitzustellen.

Eine Schließung verbleibender weißer Flecken zur Verbesserung der Flächenversorgung – auch entlang von Kommunal- und Gemeindestraßen – erfordert den Einsatz zusätzlicher staatlicher Ressourcen.

Für einen schnellen und ressourcenschonenden Ausbau muss eine effektive Kombination folgender Maßnahmen ermittelt werden, wobei hinsichtlich der unmittelbaren Bereitstellung staatlicher Mittel beihilfenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

- **Frequenzverlängerung:** In Betracht käme grundsätzlich eine vorzeitige Verlängerung 2025 bzw. 2033 frei werdender Flächenfrequenzen aus dem 700-, 800- und 900 MHz-Band. Der Bund verzichtet dabei auf Einnahmen aus einer Frequenzauktion, die im Gegenzug von den Mobilfunknetzbetreibern in die Schließung weißer Flecken zu investieren wären. Da bislang nicht alle vier Mobilfunknetzbetreiber über entsprechende Flächenfrequenzen verfügen, sind stärkere Kooperationen der Netzbetreiber untereinander unverzichtbar, damit *alle* Mobilfunknetzbetreiber auch in ländlichen Regionen ihre Kunden mit Mobilfunk versorgen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass spätestens ab 2023 eine Diskussion darüber zu führen ist, wie weitere Frequenzen unterhalb 1 GHz dauerhaft genutzt werden.
- **Fördermodell:** Die Kommune errichtet in verbleibenden weißen Flecken mit Fördermitteln des Bundes Standorte, die anschließend durch Mobilfunknetzbetreiber genutzt werden. Dabei besteht zum einen die Herausforderung für Kommunen, das Förderprogramm neben dem Breitbandförderprogramm zu administrieren. Zum anderen müsste eine Nutzung der Standorte sichergestellt werden.
- **Weißer-Flecken-Auktion:** Für diese spezielle Form der Mobilfunkförderung werden verbleibende weiße Flecken gebietsweise zusammengefasst und ausgeschrieben. Das Unternehmen, das den geringsten Zuschussbedarf für eine Erschließung hat, bekommt den Zuschlag und eine entsprechende Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes.
- **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft:** Bei der MIG handelt es sich um eine Gesellschaft des Bundes, die bundesweit den Aufbau von Mobilfunkmasten in weißen Flecken mit öffentlichen Mitteln administriert, die nicht von den Mobilfunknetzbetreibern erschlossen werden. Eine Abstimmung mit Ländern, die bereits eine Förderung implementiert haben (BY) bzw. eine solche erwägen (NI, HE, MV, BB), ist zu gewährleisten. Es wären Maßnahmen nötig, die gewährleisten, dass die errichteten Mobilfunkmasten auch von den Mobilfunknetzbetreibern genutzt werden. Die MIG könnte zudem ein umfassendes Transparenztool betreiben und bei der Standortfindung unterstützen.

Der weitere Ausbau von LTE legt die Basis für künftige 5G-Netze.

2. Deutschland zum Leitmarkt für 5G entwickeln

Mit der Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) wird sich der Siegeszug des Mobilfunks in den Bereichen wie Intelligente Mobilität, Industrie 4.0, Intelligente Versorgungsnetze, Logistik, E-Health oder in der Landwirtschaft weiter fortsetzen. Neben qualitativ höherwertigen Massenmarktanwendungen verbessert 5G vor allem die Konnektivität im industriellen Kontext, bei der intelligenten Vernetzung oder bei der Realisierung von sicherheitskritischen Echtzeit-Anwendungen. Mit der Bereitstellung von Frequenzen unterstützt der Bund die bedarfsgerechte Einführung der 5G-Technologie. Erste Unternehmen haben bereits den kommerziellen 5G-Ausbau gestartet.

Deutschland profitiert von einer raschen 5G-Einführung. Dafür ergreifen der Bund und die Telekommunikationswirtschaft konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des 5G-Ausbaus:

Für einen schnellen und ressourcenschonenden Ausbau von 5G-Standorten geben wir Kommunen, Ländern und Mobilfunkunternehmen Handlungsempfehlungen zur Mitnutzung kommunaler Trägerinfrastrukturen	Sommer 2019
Mit einem 5G-Innovationsprogramm unterstützen wir in unterschiedlichen Anwendungsfeldern sechs innovative und kurzfristig umsetzbare 5G-Forschungsprojekte	Herbst 2019
Mit dem 5G-Wettbewerb stellen wir für 50 Pionierregionen bis zu 100.000 Euro Konzeptförderung bereit, um potenzielle Nachfrager zu vernetzen und 5G-Modellprojekte zu initiieren.	Herbst 2019
Wir schaffen den Rahmen dafür, dass sog. Small Cells grundsätzlich ohne vorherige baurechtliche Genehmigung errichtet werden können	Sommer 2020
In mindestens 10 Städten erreichen die Mobilfunknetzbetreiber eine 5G-Abdeckung	2021
Wir unterstützen insgesamt 10 weitere Projekte aus dem Innovationswettbewerb bei der Umsetzung innovativer 5G-Projekte.	Frühjahr 2020 Frühjahr 2021

3. Bereitstellung und Nutzung geeigneter Standorte verbessern, Akzeptanz erhöhen

Die Zahl nutzbarer Standorte für den Mobilfunkausbau ist begrenzt – auch wegen vielfach vor Ort bestehender Vorbehalte gegen den Mobilfunknetzausbau. Deshalb bedarf es eines breiten gesellschaftlichen Konsenses, um den Mobilfunknetzausbau und damit die Digitalisierung schneller als bisher voranzutreiben. Stärkere Kooperationen der Betreiber untereinander helfen Ausbaurkosten zu senken und die Akzeptanz vor Ort zu steigern. Außerdem bedarf es zusätzlich nutzbarer Standorte.

Der Bund, die Länder, die Kommunen und die Mobilfunknetzbetreiber werden ihre Anstrengungen bei der Findung und Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen, Liegenschaften und Grundstücke massiv erhöhen und die Akzeptanz für den Mobilfunkausbau vor Ort stärken:

Bereitstellung von Infrastrukturen, Grundstücken und Liegenschaften des Bundes (BIMA, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Deutscher Wetterdienst, Bundesstraßen), der Länder und der Kommunen gegen ein moderates Nutzungsentgelt. Hierfür werden Musterverträge erarbeitet und veröffentlicht	Herbst 2019
Einrichtung eines ressortübergreifenden Runden Tisches zu Akzeptanz des Mobilfunkausbaus und Fragen des Strahlenschutzes	Herbst 2019
Erarbeitung eines Leitfadens zur Lösung von Konfliktsituationen bezüglich der Nutzung bestmöglich geeigneter Standorte und Einrichtung einer	Frühjahr 2020

Clearingstelle.	
Verstärkte Nutzung von Infrastrukturen, Grundstücken und Liegenschaften der Deutschen Bahn	ab Frühjahr 2020
Erklärung der Mobilfunknetzbetreiber zum verstärkten Einsatz von Kooperationsmodellen bei der Suche nach und Nutzung von Standorten.	Frühjahr 2020

4. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Der Betrieb eines zuverlässigen und flächendeckenden Mobilfunknetzes bedingt – auch im Hinblick auf den neuen Mobilfunkstandard 5G – die Neuerrichtung zusätzlicher Mobilfunkstandorte und den weiteren Ausbau der Bestandsinfrastruktur. Dafür ist es notwendig, Genehmigungszeiten auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Das Ziel: Die Dauer von vier Monaten soll künftig nicht überschritten werden. Maßgebliche Vorgaben für den Mobilfunkausbau sind im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie im TKG enthalten. Darüber hinaus ist es erforderlich, innovative Prozessabläufe weiter voranzutreiben. Auch die Digitalisierung innerhalb der Genehmigungsbehörden muss schneller als bisher voranschreiten.

Der Bund wird – gemeinsam mit den Ländern – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen prüfen, um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen und sich für eine einheitlichere Anwendung gesetzlicher Vorgaben einsetzen:

Vereinfachung der Frequenzkoordinierung in Grenzgebieten durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren	Sommer 2019
Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vollzugshinweisen für die städtebauliche Steuerung des Mobilfunkausbaus im Rahmen der Bauleitplanung sowie einer möglichst einheitlichen Ausübung des Ermessens für die Errichtung von Mobilfunkanlagen im Innen- und Außenbereich	Herbst 2019
Bedeutung des Mobilfunks bei der Bauleitplanung im Rahmen der geplanten Novelle des Bauplanungsrechts stärken	Herbst 2019
Prüfung der Erweiterung der Zugangsrechte bei Zufahrtswegen im Außenbereich sowie Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten zur oberirdischen Verlegung im Rahmen der TKG-Novelle	Herbst 2019
Kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung des softwaregestützten Standortbescheinigungsverfahrens	Herbst 2019
Prüfung innovativer Formen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einschließlich der Etablierung von Mobilfunklotsen gemeinsam mit den Ländern	Frühjahr 2020
Identifikation von „schnellen“ Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, „best-practice-Modelle“ für kommunale Entscheidungsträger zur Verfü-	Frühjahr 2020

gung zu stellen	
Festlegung von Meilensteinen in Zusammenarbeit mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung einer schrittweisen Digitalisierung der Genehmigungsverfahren	Bis Sommer 2020

5. Bereitstellung von Informationen über ein elektronisches Portal

Informationen zum Netzausbaustand bzw. den Netzausbauplanungen müssen dem Bund zukünftig von den Netzbetreibern übermittelt werden. Die entsprechende Einführung neuer Transparenzregeln im TKG erfolgt im Rahmen des 5. TKG-Änderungsgesetzes. Hieraus lassen sich Versorgungslücken leichter als bisher feststellen. Gleichzeitig beabsichtigt der Bund, Informationen über verfügbare Infrastrukturen, Grundstücke und Liegenschaften des Bundes in ein einheitliches elektronisches Portal zu überführen und zu veröffentlichen. Hierdurch wird erkennbar, wie Versorgungslücken durch Rückgriff auf entsprechende Infrastrukturen, Grundstücke oder Liegenschaften des Bundes schnell geschlossen werden können.

Der Bund strebt eine Konsolidierung aller Informationen in einem elektronischen Portal und eine passgenaue Bereitstellung der Informationen an Mobilfunknetzbetreiber, Bund, Länder und Kommunen an. Hierbei wird weitgehend auf bereits zur Verfügung stehende Informationsquellen (Infrastrukturatlas, Breitbandatlas) zurückgegriffen:

Erhebung der zur Mitnutzung in Betracht kommenden Liegenschaften, Grundstücke und Infrastrukturen der öffentlichen Hand	ab 2020
Aufnahme öffentlicher Liegenschaften, Grundstücken, Infrastrukturen und Trägerstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Netzausbauplanungen in einem GIS-Tool mit abgestufter Zugangsberechtigung	Frühjahr 2020
Konsolidierung vorhandener GIS-Planungstools	ab 2021